

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898

283 (14.10.1898)

Beilage zu Nr. 283 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 14. Oktober 1898.

Theater, Kunst und Wissenschaft.

Großherzogliches Hoftheater.

S. Die gefruchte gut besuchte Aufführung von Gluck's „Orpheus und Eurydike“ hat sich den bisher stattgehabten Opernvorstellungen dieses Herbstes in würdigster Weise angeschlossen. Die in ihrem Orchester und Chorischen Theile wie in der vorzüglichen Wiedergabe der drei Solopartien durch Fräulein Friedlein (Orpheus), Frau Wottl (Eurydike) und Frau Brehm (Ceres) gleich vornehm — und schöne Interpretation des von Herrn Generalmusikdirektor neu bearbeiteten Werkes erlitt eine kleine Trübung nur dadurch, daß Fräulein Wottl sich an diesem Abende als Medium nicht recht bewährte und die „Stimme eines seligen Geistes“ den Hörenden nur sehr unvollkommen übermittelte. Einer größeren Vergeistigung und Inbezugnahme zur eigentlichen Handlung enthält auch noch die musikalisch so herrliche Reigenzene des zweiten Aktes, in der speziell der entzündende D-moll-Satz mit dem Solo des hier durch eine Violoncello-Trübsinnigen Fräulein selbst bezogen werden sollte, wie denn Hans v. Bülow gerade dieses Sätzchen sehr zutreffend als „Eurydike's Schattenwandler“ bezeichnet hat. Wenn man Eurydike erst zu den Klängen dieses ergreifenden Tonstückes auftritt und sie während dieses Sätzchens alles Weh um die Trennung vom vielgeliebten Gatten pantomimisch ausdrückt — dann aber bei der Reprise des F-dur-Reigens sich den Tanzerschlingungen des seligen Geistes zugesellen ließe, so könnte man damit die Partie der Eurydike und mit dieser die ganzen Reigenzenen poetisch vertiefen und so eindringlicher Bedeutung bringen. Es soll dies keine Ausstellung — sondern nur eine Anregung sein, deren Prüfung und eventuelle Befolgung dem für gutgemeinte Rathschläge hoffentlich nicht ganz unempfindlichen Kunstsinne der leitenden Persönlichkeiten anheimgestellt bleiben muß. In allen übrigen Scenen und so ganz besonders in der flüssig-stimmigen Bauernzene des ersten Aktes und in der diesmal sehr eindrucksvollen dämmern gehaltenen Schreckenszene vor dem Eingange der Unterwelt, traten alle hier so erfolgreich gepflegte Größe und Schönheit des Darstellungsstiles wiederum in wirksamer Weise zu Tage, und auch Fräulein Friedlein und Frau Wottl wahren in Spiel und Gesang jederzeit die würdevolle Erhabenheit der antiken Tragödie. Da die beiden im Rahmen der diesjährigen Festspiele nun einig noch ausstehenden Wiederholungen des Vierbaum-Tänzerchen „Bobetanz“ und der „Meisterfänger von Nürnberg“ zu nochmaliger Besprechung wohl keinen besonderen Anlaß bieten dürften, so komme ich mit diesen heutigen Auslassungen über „Orpheus und Eurydike“ zum Beschluß meiner Berichte über den in seiner Gesamtheit so schön gelungenen Opernzyklus dieser ersten fünf Theaterwochen, und da geseht es denn wohl, noch einmal mit herzlich anerkennendem Danke all des vielen wahrhaft Großen und Vollkommenen zu gedenken, das hier in kurzer Zeit und unter theilweise recht erschwerenden Umständen so tüchtig gewollt und so beglückend vollbracht worden ist. Trotz der erforderlich gewordenen Neubesezung einiger Partien, trotz einer gewissen Gefährdung des Orchesterensemble's durch mehrere neu-zugewonnene Musiker, trotz störender Oppositionen einzelner Opernmitglieder — und trotz einer jeweiligen recht bedauerlichen Nichtanwesenheit des einheimischen Publikums ist der ganze für diese Zeit anberaumt gewesene hochbedeutende Spielplan — sonest derselbe die Opern anbetraf — in vollem Umfang zur Ausführung gebracht worden, und da alle Mitwirkenden in rechter Weise „gewollt“ haben, so ist allen Annehmern dieser Vorstellungen in reichem Maße „Kunst“ zuzuführen, nicht flüchtig streuender Theatergenuss, sondern jenes wahrhaft erhebende ernst-eidliche Kunstgenießen, jene tiefinnere geistige und seelische Sammlung im Weiterleben des Kunstwerkes, zu denen nur durchaus ernst-gentile und mit aufergewöhnlicher künstlerischer Energie zu durchaus stillerredender Wiedergabe geförderter Theateraufführungen ein gebildetes Publikum zwingen können. Als „Bühnenfestspiele“ in diesem Sinne können und müssen die nunmehr zu Ende gehenden christlichen Herbstaufführungen der Karlsruher Hofoper anerkannt werden, und wie man der künstlerischen so danken hat, die mit redlichem Willen und tüchtigem Können solche Festspiele ermöglicht hat, so kann man für die weitere Spielzeit nur wünschen, daß Können und Willen sich während derselben dauernd auf rühmensewerther Höhe erhalten möchten.

Mark Twain.

Als Mark Twain, der größte Humorist der Welt, am 30. November 1896 seinen 60. Geburtstag feierte, wurde er als einer der glücklichsten Sterblichen gepriesen, denn es vergnügt sei, in rühmlichem Alter im Kreise seiner Familie und im Besitz eines schönen Vermögens auf ein bewegtes und erfolgreiches Leben zurückzublicken. Aber er war damals weißhaarig und tiefsichtiger als Andere. Er konnte im Scherz sagen, es wäre ihm, daß er noch einmal zum Bettler würde. Wenige Monate nachher war dies zur Thatsache geworden. Durch den Bankrott der Verlagsfirma von Webster in New-York, welcher er sein Vermögen anvertraut hatte, hatte Mark Twain alles verloren. Es ging ihm wie einst Walter Scott, mit dem Unterschied, daß letzterer in jüngeren Jahren und im Vollbesitz seiner Schöpferkraft stand, als das Unglück über ihn kam, so daß er durch die Arbeit seiner fruchtbarsten Feder in wenigen Jahren seine Schulden tilgen konnte, während Mark Twain am Ende seiner literarischen Laufbahn angelangt ist. Um so heroischer und hochherziger war Mark Twain's Handlungsweise, der es lediglich unternahm, alles daran zu setzen, um seine Gläubiger bei Heller und Pfennig zu befriedigen. So entschloß er sich sofort, aller Ruhe und Bequemlichkeit für lange Zeit entsagend, eine Vorlesungsreise um die Welt zu machen. Er ist nach mehr als einjähriger Abwesenheit in Australien, Indien und Afrika im vorigen Jahre von dieser Reise zurückgekehrt und hat seinen Zweck so gut erreicht, daß er mit dem Ertragniß derselben einen großen Theil seiner Schulden zahlen konnte. Durch seine literarischen Einnahmen und sonstige Hilfe ist es ihm inzwischen gelungen, seine Gläubiger vollends ganz zu befriedigen. Seine „Reise um die Welt“ wird im Herbst dieses Jahres in dem Verlag von Robert Lutz in Stuttgart, der auch seine übrigen Schriften in deutscher Sprache herausgegeben hat, erscheinen. Mark Twain wird von vielen, — wahrscheinlich solchen, die über ihn urtheilen, ohne ihn zu kennen — als ein bloßer Spaßmacher angesehen, allein wer Umschau hält in seinen Werken, wird bald finden, daß der amerikanische Humorist ebenso sehr

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 13. Oktober.

* Seit einiger Zeit bringen verschiedene Zeitungen wieder mehr oder minder ausführliche Einzelheiten über die von der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung geplante Umgestaltung der Personalverhältnisse. Wir können auf Grund zuverlässiger Auskunft mittheilen, daß im Reichs-Postamt zwar seit längerer Zeit Beratungen über diesen Gegenstand stattfinden, daß aber bestimmte Beschlüsse noch nicht gefaßt sind.

* (Im Großh. Kunstgewerbemuseum) findet im Dezember d. J. eine größere Ausstellung von Werken der deutschen Holzschneidekunst statt, welche vom Centralverein für das deutsche Buchgewerbe veranstaltet wird. Derselbe wird insgesamt 329 Künstlerdrucke umfassen, die äußerst interessante Arbeiten enthalten und ein überaus reiches Bild der Höhe und Leistungsfähigkeit des deutschen Holzschneides zu bieten vermögen. Ein mit der Ausstellung herausgegebener illustrirter Katalog wird die einzelnen Werke eingehend erläutern.

o (Der Karlsruher Wirtschaftsverein) hielt gestern Nachmittag unter dem Vorsitz des derzeitigen ersten Vorsitzenden seine diesjährige Generalversammlung ab. Laut Jahresbericht des Schriftführers Herrn Red hat der Verein im verflochtenen Vereinsjahr eine rege Thätigkeit entfaltet, die auch nach der gefestigten Seite von Erfolgen begleitet war. Herr Frh. v. Blum gab der Genugthuung Ausdruck, wie der Vorstand des Vereins es sich habe angelegen sein lassen, das Bureau des Landesverbandes in seinen Arbeiten zu unterstützen. Eines sei leider immer noch zu bedauern, das sei der schwache Besuch der Versammlungen, hier sei noch vieles gut zu machen. Nachdem Herr Blum die günstigen Kassenberichte erstattet, wurde nach einer weiteren Erledigung einiger internen Angelegenheiten zur Wahl des Vorstandes geschritten, die auf folgende Herren fiel: Wepfel (I. Vorstand), M. Schleicher (II. Vorstand), Red (I. Schriftführer), Schäfer (II. Schriftführer) und Blum (Kassierer). Der Verein zählt gegenwärtig 167 Mitglieder.

o (Schwurgericht vom 11. Oktober.) 3. Meinelid beziehungsweise Anklage. Unter dem Vorsitz des Landgerichtsraths Hick wurde heute zunächst die Anklage gegen den 58 Jahre alten Fuhrmann Friedrich Holz aus Frandorf wegen Meineids und gegen den 40 Jahre alten Fuhrmann Rudolf Sauer aus Neffern, beide zuletzt hier bedienstet, wegen Anklage zum Meineid und Unternehmens zur Verleitung zum Meineid verhandelt.

Die Anklage nahm an, daß der Angeklagte Holz am 27. Juli vor dem hiesigen Schwurgericht den vor seiner Einvernahme geleisteten Eid durch ein falsches Zeugniß wissenschaftlich verlegt habe, indem er angab, er habe bei dem am 11. Juli stattgehabten Streit zwischen Hauser und dem Nebenkläger Naber nur den Wortwechsel gehört, von Thätlichkeiten aber nichts gesehen und auch nicht wahrgenommen, daß Hauser den Naber gewürgt habe; daß der Angeklagte Hauser, den Holz zu der falschen eidlischen Angabe veranlaßt und es unternommen habe, den Naber zu unwahren Angaben zu seinen Gunsten vor dem Schwurgericht zu bestimmen.

Bei ihrer heutigen Einvernahme bestritten die Angeklagten, sich im Sinne der erhobenen Anklage schuldig gemacht zu haben. Holz erklärte, er habe in der Schwurgerichtsverhandlung wahre Angaben gemacht und nur noch etwas zu sagen vergessen, weil es „für“ gegangen sei. Er stellte ferner mit Entschiedenheit in Abrede, daß er von Hauser zu einer falschen Aussage bestimmt worden sei. Der Angeklagte Hauser, ein schon vielfach bestraffter Mensch, behauptete gleichfalls, nicht schuldig zu sein. Er habe wohl mit Holz als auch mit Naber über die bevorstehende Schwurgerichtsverhandlung gesprochen, es aber nie versucht, dieselben zu unwahren Angaben zu veranlassen. Diesen Aussagen gegenüber erklärte der Zeuge Naber ausdrücklich, daß Hauser ihn dreimal zu bestimmen gesucht habe, als Zeuge vor dem Schwurgericht zu seinen Gunsten falsch auszusagen.

Nach Beendigung des Zeugenverhörs gab der Vorsitzende den Fragebogen bekannt. Es waren an die Geschworenen vier Fragen gestellt: 1. Schulfrage bezüglich des Holz wegen wissenschaftlichen Meineids; 2. Schulfrage bezüglich des Holz wegen falschen Zeugnisses; 3. Schulfrage bezüglich des Hauser wegen Anklage zum Meineid; 4. Schulfrage bezüglich des Hauser wegen Unternehmens zur Verleitung zum Meineid.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Erster Staatsanwalt Frh. v. Dusch, wies in der Begründung der Anklage darauf hin, daß man in der Beurtheilung des Falles zum Theil auf einen Vermuthungsbeweis angewiesen sei, aus dem für ihn aber

die Schuld der Angeklagten vollkommen herborgehe. Er hat deshalb die Geschworenen, die Fragen 1, 3 und 4 zu bejahen. Die Verteidiger, die Rechtsanwälte Schäfer und Wepfel, welche die Schuld der Angeklagten nicht überzeugend nachgewiesen hielten, beantragten die Verneinung der Schuldfragen und damit die Freisprechung des Holz und Hauser. Nach längerer Beratung verneinten die Geschworenen die Fragen 1, 3 und 4 und bejahten nur die Frage 2. Es wurde demnach Holz des falschen Zeugnisses schuldig befunden. Auf Grund dieses Verdicts mußte Hauser freigesprochen werden, Holz erhielt sechs Monate Gefängniß, abzüglich zwei Monate Untersuchungshaft.

Stand der Badischen Bank

am 7. Oktober 1898.

Aktiva.	
Metallbestand	5 991 237 M. 35 Pf.
Reichsbankenscheine	24 510 „ — „
Noten anderer Banken	174 500 „ — „
Wechselbestand	23 762 459 „ 87 „
Vorbahndforderungen	876 990 „ — „
Effekten	61 693 „ 90 „
Sonstige Aktiva	2 163 253 „ 03 „
33 054 644 M. 15 Pf.	

Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 734 695 „ 78 „
Umlaufende Noten	15 638 100 „ — „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	5 895 163 „ 44 „
An Räumigungsfrist gebundene Verbindlichkeiten	— „ — „
Sonstige Passiva	786 684 „ 93 „
33 054 644 M. 15 Pf.	

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 055 448 M. 04 Pf.

Die Direktion der Badischen Bank.

Großherzogliches Hoftheater.

Spielplan.

Freitag, 14. Okt. Abts. C. 6. Ab. Vorst. (Kleine Preise): „Julius Caesar“, Trauerspiel in 5 Akten von W. Shakespeare, nach A. W. Schlegel's Uebersetzung. — Die Operette und die zur Handlung gehörige Musik von Ritter von Seyfried. Anfang 7 1/2 Uhr.

Sonntag, 16. Okt. 7. Vorst. außer Abdom. (Große Preise): In neuer Ausstattung: „Die Meisterfänger von Nürnberg“ in 3 Aufzügen von Richard Wagner. Anfang 6 Uhr.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Käß in Karlsruhe.

Herzliche Bitte an Menschenfreunde.

Der vorhandene Raum in unserer **Zeit- und Pflegeanstalt für epileptische Kinder in Kork** genügt schon seit einiger Zeit nicht mehr. Zu unserem tiefsten Leidwesen können wir vielfach dringenden Aufnahmgesuchen nicht entsprechen und müssen Pflegekinder, welche dem Kindesalter entwachsen sind, häufig ungehört entlassen, um nöthigen Raum zu schaffen. Aus diesem Grunde haben wir uns nach reiflicher Prüfung veranlaßt, einen Neubau für weitere 25 Betten aufzuführen und einzurichten, sowie mehrere Morgen landwirthschaftliches Gelände zur zweckentsprechenden Beschäftigung der älteren Knaben anzukaufen. Beides verursacht einen Kostenaufwand von nahezu 60 000 M., wovon wir nur einen Theil als Hypothek aufnehmen können, und für den Rest sind wir auf die Hilfe unser Menschenfreunde angewiesen. In erster Reihe bitten wir herzlich, uns kleinere oder größere, verzinsliche oder unverzinsliche Darlehen gegen Schuldscheine gewähren zu wollen, für welche unser Verein im Ganzen haftet; aber auch für freie Gaben, auch für die bescheidensten Spenden, sind wir innigst dankbar. Darlehen und Geschenke wollen gefälligst an den Inspektor der Anstalt, Herrn Pfarrer Wiederklehr in Kork, geseht werden, welcher die Schuldscheine oder die Quittungen ausfertigt.

Gott, der Herr, wolle Herzen und Hände zum Besten unserer armen Kranken öffnen und alle unsere Freunde und Helfer dafür reichlich segnen!

Für den Landesauschuß: E. A. Frhr. von Gbiler. Geh. Regierungsrath Teubner.

Für den Aufsichtsrath: E. A. Frhr. von Gbiler. Geh. Regierungsrath Teubner.

Mississippi, was er im „Leben auf dem Mississippi“ schilderte. Der Ausbruch des Bürgerkrieges machte dieser Laufbahn ein Ende. Man wurde er Goldsucher in Kalifornien, von wo aus er Skizzen für verschiedene Blätter schrieb und später eine Redakteurstelle erhielt, was ihm so wenig behagte, daß er wieder Veste werden wollte. Der ihm befreundete General Mc Comb redete ihm dies aus, weil er Mark Twain's großes Talent erkannt hatte. Er blieb also der Feder treu und entschloß sich zur Herausgabe des „Kalifornier“; da aber das Blatt trotz der prächtigen Skizzen nicht ging, ging er selbst, und zwar wieder nach den Bergen als Goldgräber. Dies Geschäft glückte nicht und Mark Twain ging als Berichterstatter nach den Sandwichtinseln. Aber schon nach zwei Monaten war er wieder in San Francisco. Hier lebte er bis 1867 ein wahres Hungerdasein. Dann begab er sich auf Reisen, um Vorlesungen zu halten, wobei er vielen Anhang fand. In demselben Jahre erschien der erste Band seiner Skizzen, der in Amerika wie in England begierig gelesen wurde. Er kam wieder nach New-York, dann nach Washington. Mit Hilfe seines Freundes Mc Comb konnte er sich hiernächst einer Reisegesellschaft auf ihrer Fahrt nach Europa anschließen, von wo er Berichte an eine kalifornische Zeitung schrieb. Nach der Rückkehr war er wieder in Washington, 1868 wieder in San Francisco, 1869 wieder in New-York, wo er vergeblich einen Verleger für sein neues Werk „Harmlose auf Reisen“ (Innocents abroad) suchte. Endlich druckte es die Verlagsgesellschaft in Hartford, es wurden 200 000 Exemplare davon verkauft und 75 000 Dollars Reingewinn gemacht, wovon der Verfasser die Hälfte erhielt. Damit war sein Ruhm gegründet, er wurde ein gefuchter Autor. Der deutsche Humorist Stettenhelm empfiehlt die Schriften Mark Twain's mit den Worten: „Wer sich in diese vornehm und prächtig ausgestatteten Bücher vertieft, wird ihnen Stunden frohen Genusses danken, und manches fröhliche Lachen wird im Zimmer auch des einsamen Lesers ertönen. Wir erkennen bald, daß Mark Twain nicht allein seine Stärke sucht in grotesker Uebertreibung der Wirklichkeit, sondern daß auch das Herz und die Tiefe des Gemüths bei ihm mitzusprechen haben.“

Bürgerliche Rechtsstreite.

Konkur.
P.466. Nr. 46757. Pforzheim.
Ueber das Vermögen des bisherigen
Bankvorstands Emil Johannes He-
rich dahier, wird heute am 11. Oktober
1898, Nachmittags 7 Uhr, das Kon-
kursverfahren eröffnet.

Kaufmann Otto Eugentobler hier
wird zum Konkursverwalter ernannt.
Konkursforderungen sind bis zum
10. November 1898 bei dem Gerichte
anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem
diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung
über die Beibehaltung des ernannten
oder die Wahl eines anderen Ver-
walters, sowie über die Bestellung eines
Gläubigerausschusses und eintretenden
Falls über die in § 120 der Konkurs-
ordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 3. November 1898,
Vormittags 9 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten
Forderungen auf
Donnerstag, 24. November 1898,
Vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Kon-
kursmasse gehörige Sache in Besitz
haben oder zur Konkursmasse etwas
schuldig sind, wird aufgegeben, nichts
an den Gemeindeführer zu verabfolgen
oder zu leisten, auch die Verpflichtung
auferlegt, von dem Besitze der Sache
und von den Forderungen, für welche
sie aus der Sache abgeforderte Befrie-
digung in Anspruch nehmen, dem Kon-
kursverwalter bis zum 3. November
1898 Anzeige zu machen.

Pforzheim, den 11. Oktober 1898.
Großh. Amtsgericht.
(gez.) Glöck.

Dies veröffentlicht:
Matt, Gerichtsschreiber.

P.441. Nr. 12213. Wolfach.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Wirths und Bäckers Roman
Maier in Rippoldsau wurde, nach-
dem der in dem Vergleichstermine vom
26. Juli 1898 angenommene Zwangs-
vergleich durch rechtskräftigen Beschluss
vom gleichen Tage bestätigt ist, auf-
gehoben.

Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Reich.

Vermögensabsonderung.
P.424. Nr. 48902. Mannheim.
Durch Urtheil Großh. Amtsgerichts
Abth. 9 hier selbst vom 5. d. M. wurde
die Ehefrau des Kaptenmachers Bartho-
lomäus Kraemer, Elisabetha geb.
Bartmann in Schriesheim, für berech-
tigt erklärt, ihr Vermögen von dem
jenigen ihres Ehemannes abzusondern.
Mannheim, den 8. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Mohr.

Vermögensabsonderung.
P.445. Nr. 9398. Mosbach.
Durch Urtheil Gr. Landgerichts Mos-
bach, Civilkammer I, vom 27. September
d. Js. wurde die Ehefrau des Wirths
Friedrich Wilhelm Seyboth, Sofie
geb. Aniel in Mosbach, für berechtigt
erklärt, ihr Vermögen von demjenigen
ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntnissnahme der
Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.
Mosbach, den 29. September 1898.
Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts:
Gittler.

Vermögensabsonderung.
P.389. Nr. 9389. Mosbach. Durch
Urtheil der II. Civilkammer des Großh.
Landgerichts Mosbach vom 24. Sep-
tember 1898 wurde die Ehefrau des Lu-
dwig Stieber, Landwirths in Ob-
dingen, Marie, geb. Kreuzer, vertreten
durch Rechtsanwalt Barth in Mosbach,
für berechtigt erklärt, ihr Vermögen
von demjenigen ihres Ehemannes ab-
zusondern.

Mosbach, den 24. September 1898.
Gr. Landgericht — Gerichtsschreiber:
Gittler.

Zwangsvollstreckung.
P.447. Krauthaim.
**II. Liegenschafts-
Versteigerung.**

Infolge richterlicher Verfügung wer-
den am
Samstag den 22. Oktober 1898,
Nachmittags 1 Uhr,
die nachbeschriebenen Liegenschaften des
Kaufmanns Johann Anton Siodert
zu Oberwiltshardt im Rathhause daselbst
öffentlich zu Eigentum versteigert. Der
endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der
Schätzungspreis auch nicht geboten
wird. Die übrigen Versteigerungs-
gebäude können beim Unterzeichneten
eingesehen werden.

Beschreibung der Liegenschaften:
Obj. Nr. 228. 24 Acker, 6 Sch. ein
zweistöckiges Wohnhaus mit Balken-
keller und Sommergarten, sammt Hof-
raum, in der untern Gasse gelegen,
neben Willibald Wagner und Franz
Peter Rittenauer. Das Anwesen ist
bisher zu einem Kurzwaarengeschäft
benutzt worden.

Dazu gehörig:
Obj. Nr. 231. 4 Acker, 6 Sch. eine
halbe Scheuer im kleinen Dörslein mit
Linnus Hofmann theilhaft.
Gesamtschätzungspreis: 10 000 M.
— Zehntausend Mark. —
Krauthaim, am 1. Oktober 1898.
Der Vollstreckungsbeamte:
Reilner.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Entmündigung.
P.458. Dr. 9112. Oberkirch.
August Bruder, Oppfer in Gries-
bach wird gemäß L.R.S. 513 für einen
Verschwender erklärt und wird demsel-
ben verboten, ohne Bewilligung eines
Bestandes Vergleiche zu schließen,
Anleihen aufzunehmen, abtödtliche
Kapitalien zu erheben oder darüber
Empfangscheine zu geben, auch Güter
zu veräußern und zu verpfänden, sowie
hierüber zu rechten.

Oberkirch, den 3. Oktober 1898.
Großh. Amtsgericht:
Dr. Delenheinz.

Erben-Anspruch.
P.294.3. Nr. 16385. Heidel-
berg. Die Hausdienerin Josephine
Wine. Ursula, geb. Bergmann hier, hat
um Einsetzung in die Gewahr des Nach-
lasses ihres Ehemannes nachgesucht.
Dem Gesuche wird entsprochen, wenn
nicht

binnen vier Wochen
Einsprachen dagegen erhoben werden.
Heidelberg, 1. Oktober 1898.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Fabian.

Erben-Anspruch.
P.468. Heidelberg. Am 21.
September 1898 starb dahier Jakob
Zillisch, lediger Stiebmacher, ohne
letztwillige Verfügung.

Gesetzlich erbberichtig zu dessen Nach-
lass sind seine Geschwister: Ludwig,
Charlotte, Johanna, Hermann, Karl
und Katharina Zillisch, z. Zt. alle un-
bekannt.

Dieselben werden hiermit öffentlich
aufgefordert,
 binnen 4 Wochen
Nachricht von sich an den Unterzeich-
neten zum Zwecke des Besuchs bei der
Verlassenschaftsverhandlung gelangen
zu lassen.

Heidelberg, den 11. Oktober 1898.
Großh. Notar:
A. Weindel.

Handelsregister-Einträge.
P.357. Nr. 47709. Mannheim.
Zu D.3. 160 Gef. Reg. Bd. VIII,
in Fortsetzung von D.3. 98 Bd. VIII,
Firma „Mannheimer Portland-
Cement-Fabrik“ in Mannheim
wurde heute eingetragen:

Die außerordentliche General-Ver-
sammlung vom 12. September 1898
hat beschlossen:

Das zur Zeit 1,500,500 M. betra-
gende Grundkapital der Gesellschaft
wird auf 2,500,000 M. — zwei Millio-
nen fünfhunderttausend Mark — in
der Weise erhöht, daß eintausend neue,
auf Inhaber lautende Aktien, je zu
1000 M., mit der Bezeichnung „Werte-
Emission“ und den Nummern 1 bis
1000 ausgegeben werden, dagegen eine
der vorhandenen Aktien à 500 M. zum
Kurse von 160 % ausschließlich Divi-
dende pro 1897/98, in den Besitz der
Gesellschaft übergeht und vernichtet
wird. Den Besitzern alter Aktien wird
ein Bezugsrecht auf die neuen Aktien
in der Weise eingeräumt, daß auf je
nominal 3000 M. alte Aktien zwei
neue Aktien à 1000 M. bezogen werden
können; die von den Aktionären etwa
nicht bezogenen Stücke werden nicht
unter dem Preis von 1600 M. pro
Aktie ausgegeben.

An Stelle der noch im Umlauf be-
findlichen 840 Aktien erster Emission à
500 M. werden 420 neue Aktien mit
der Bezeichnung „Erste Emission“ und
den Nummern 1—420, auf den In-
haber lautend, je zu 1000 M., aus-
gegeben und den Inhabern der alten
Aktien gegen deren Einlieferung kosten-
frei zur Verfügung gestellt. Die ein-
getauschten Aktien à 500 M. werden
nebst zugehörigen Dividendencheinen
und Talons vernichtet.

Großh. Amtsgericht 3:
Grosseltinger.

P.291. Nr. 46459. Mannheim.
Zum Gef. Reg. Band VIII D.3. 158
wurde heute eingetragen:
Mannheim — Rheinauer — Transport-
Gesellschaft in Mannheim. Aktiengesell-
schaft, errichtet auf Grund des Gesell-
schaftsvertrages vom 21. Sept. 1898.

Gegenstand des Unternehmens ist der
Betrieb des Expeditions-, Lager-
haus- und Schiffahrts-Geschäfts mit
eigenen oder fremden Transportmitteln
sowie der Betrieb verwandter Geschäfte.
Die Gesellschaft kann Zweignieder-
lassungen im In- und Auslande errichten
und sich an anderen Unternehmungen
direkt oder indirekt beteiligen.

Das Grundkapital beträgt 2 000 000
M. — zwei Millionen Mark — und
ist eingeteilt in 2000 auf den Inhaber
lautende Aktien. Die Aktien können
auf Verlangen auf den Namen gestellt
und ebenso wieder auf Antrag in In-
haberaktien umgewandelt werden.

Der Vorstand besteht aus mindestens
zwei Mitgliedern und wird erstmals
von den Gründern, gleichzeitig mit Er-
richtung der Gesellschaft bestellt, später
vom Aufsichtsrathe ernannt.

Zur Firmenzeichnung ist die Unter-
schrift von zwei Vorstandsmitgliedern
oder die Unterschrift eines Vorstands-
mitgliedes und eines Prokuristen
erforderlich.

Die Generalversammlung der Aktio-
näre wird vom Aufsichtsrathe oder
vom Vorstand durch Bekanntmachung
im Deutschen Reichsanzeiger mit Frist
von drei Wochen berufen.

Die Bekanntmachungen der Gesell-
schaft erfolgen im Deutschen Reichs-
anzeiger.
Die Gründer der Gesellschaft, welche
sämmliche Aktien übernommen haben,
sind:

- 1. Josef Anton Böhm, Direktor in
Mannheim,
2. Wilhelm Grofch, Bankdirektor in
Mannheim,
3. Alexander von Garder, Rechtsan-
walt in Mannheim,
4. Karl Friedrich Holland, Direktor
in Mannheim und
5. Hans Winkler, Direktor in
Rheinau.

Als Mitglieder des Vorstandes sind
bestellt:
1. Rudolf Dreher, Inhaber der
Firma Rudolf Dreher in Ludwigsho-
fen a. Rh.,
2. Hans Winkler, Geschäftsführer
der Betriebsgesellschaft für den Rheinau-
hofen m. B. in Rheinau.

Als Mitglieder des ersten Aufsichtsraths
sind:
1. Jos. A. Böhm, Geschäftsführer
der „Rheinau“, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in Mannheim,
2. Q. Aug. Baum, Kommerzienrath,
Inhaber der Firma Baum & Fischer
in Mannheim,
3. Wilhelm Grofch, Direktor der
Oberrheinischen Bank in Mannheim,
4. Alexander von Garder, Rechtsan-
walt in Mannheim,
5. August Lanz, Inhaber der Firma
J. B. Lanz & Co. in Mannheim.

Inhaber ist Heinrich Carl August Böz-
lin, Apotheker in Käferthal.
209 H. S. B. waren bestellt:
Hans Vogelgesang, Bankdirektor in
Mannheim und
Friedrich Haselbaum, Kaufmann in
Mannheim.

Als Prokuristen sind bestellt:
Carl Arends, Kaufmann in Mann-
heim,
Carl Bühler, Kaufmann in Mann-
heim,
Carl Doerr, Kaufmann in Mann-
heim,
Moritz Schmid, Kaufmann in Mann-
heim und
Emil Schupp, Kaufmann in Lud-
wigshafen,
Mannheim, den 1. Oktober 1898.

Großh. Amtsgericht III:
Grosseltinger.

Handelsregister-Einträge.
P.444. Nr. 49073. Mannheim.
Zum Handelsregister wurde einge-
tragen:

- 1. Zu D.3. 502, Firm. Reg. Bd. III,
Firma „A. Friedrich“ in Mannheim
mit Zweigniederlassung in Wiesbaden.
Die Firma ist erloschen, die Zwei-
gniederlassung in Wiesbaden aufgehoben;
das Geschäft in Mannheim ist auf die
zwischen Kaufmann Martin Lang und
Kaufmann Josef Scherer, beide in
Mannheim errichtete offene Handelsgesell-
schaft übergegangen, die es unter
der Firma „M. Lang & Co. vorm.
A. Friedrich“ weiter führen wird.

2. Zu D.3. 161, Gef. Reg. Bd. VIII,
Firma „M. Lang & Co. vorm. A.
Friedrich“ in Mannheim. Offene Han-
delsgesellschaft.
Die Gesellschafter sind:
Martin Lang und Josef Scherer,
beide Kaufleute in Mannheim. Die
Gesellschaft hat am 1. Oktober 1898
begonnen.

Der unterm 29. September 1897
zwischen Josef Scherer und Johanna
Schmelzer in Mannheim errichtete Ehe-
vertrag bestimmt, daß jeder Theil von
seinem Vermögen 50 Mark zur Güter-
gemeinschaft einwirft und alles übrige
Vermögen der Gemeinschaft aus-
geschlossen und für verlegenheit er-
klärt wird gemäß L.R.S. S. 1500
bis 1504.

3. Zu D.3. 90, Firm. Reg. Bd. V,
Firma „S. Jacobsohn“ in Mannheim.
Inhaber ist Salomon Jacobsohn, Kauf-
mann in Mannheim.

4. Zu D.3. 162, Gef. Reg. Bd. VIII
in Fortsetzung von D.3. 353, Bd. VII,
Firma „Salomon J. Danon“ in Mann-
heim als Zweigniederlassung mit dem
Hauptstamme in Wien.

Die dem Kaufmann S. Jacobsohn
in Mannheim erteilte Procura ist er-
loschen.

5. Zu D.3. 91, Firm. Reg. Bd. V
in Fortsetzung von D.3. 184, Bd. II,
Firma „B. Wirth“ in Mannheim.

Das Geschäft ist mit Aktien und
Passiven von dem bisherigen Firmen-
inhaber Johannes Kröhl auf David
Egelhofer Witwe, Anna, geb. Spieß
in Mannheim, übergegangen, die es
unter der gleichen Firma fortsetzt.

6. Zu D.3. 92, Firm. Reg. Band V,
Firma „Gustav Hirschmann“ in Mann-
heim.

Inhaber ist Gustav Hirschmann, Bureau-
beamter in Ludwigshafen a. Rh.

7. Zu D.3. 104, Firm. Reg. Bd. III,
Firma „Eg. Kander“ in Mannheim.
Kand. Kander, Kaufmann in Mann-
heim ist als Prokurist bestellt.

8. Zu D.3. 93, Firm. Reg. Band V,
Firma „B. Duatram“ in Mannheim.
Inhaber ist Babette Duatram in
Mannheim.

9. Zu D.3. 180, Gef. Reg. Bd. VIII,
Firma „Herm. Gantner & Co.“ in
Mannheim.

Die Gesellschaft ist aufgelöst, das
Geschäft mit Aktien und Passiven auf
August Braun, Kaufmann in Mann-

heim, übergegangen, der es unter der
seitigen Firma weiter führt.

10. Zu D.3. 94, Firm. Reg. Bd. V,
Firma „Herm. Gantner & Co.“ in
Mannheim.

Inhaber ist August Braun, Kauf-
mann in Mannheim.

11. Zu D.3. 77, Gef. Reg. Bd. VIII,
Firma „B. Jacob“ in Mannheim.

Der am 31. August 1898 zwischen
dem Gesellschafter Theodor Jacob und
Clara Rippert in Mannheim errichtete
Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil
200 M. zur Gütergemeinschaft einwirft
und alles übrige Vermögen von der
Gesellschaft ausgeschlossen und für
verlegenheit erklärt wird gemäß
L.R.S. S. 1500 ff.

12. Zu D.3. 163, Firm. Reg. Bd. IV,
Firma „F. Geiger“ in Mannheim.
Die Firma ist erloschen.

13. Zu D.3. 95, Firm. Reg. Bd. V,
Firma „Adam Dertter“ in Mannheim.
Inhaber ist Adam Dertter, Kaufmann
in Mannheim.

Der zwischen ihm und Elisabetha
geb. Weillader, geschiedenen Ehefrau des
Maurers Gustav Fejer in Mannheim,
am 21. August 1898 errichtete Ehever-
trag bestimmt, daß jeder Theil von
seinem Vermögen 20 M. zur Güter-
gemeinschaft einwirft und alles übrige
Vermögen von der Gemeinschaft aus-
geschlossen und für verlegenheit
erklärt wird gemäß L.R.S. S. 1500
bis 1504.

14. Zu D.3. 96, Firm. Reg. Bd. V,
Firma „Heinrich Bözlin“ in Käferthal.
Inhaber ist Heinrich Carl August Böz-
lin, Apotheker in Käferthal.

15. Zu D.3. 13, Firm. Reg. Bd. V,
Firma „M. Ralsberger, Buch-
und Schreib-Druckerei“ in Mannheim.
Das Geschäft ist mit sämmtlichem
Inventar von der bisherigen Firmen-
inhaberin, Franz Ralsberger Witwe,
Marie, geb. Mosbacher, auf Albert
Sommer, Buchdrucker in Mannheim,
übergegangen, der es unter der gleichen
Firma fortsetzt.

Die der Louise Ralsberger und dem
Albert Sommer erteilte Procura ist
erloschen.
Mannheim, 7. Oktober 1898.
Großh. Amtsgericht III.
Grosseltinger.

Verwaltungssachen.
Billingen.
P.469. Billingen.
Bekanntmachung.

Zur Aufstellung des Lagerbuches der
Gemarkung **Schabenhäuser** wird Tag-
fahrt auf **Donnerstag den 20. d. M.,**
Vormittags von 8 bis 12 Uhr in
das Rathhaus zu Schabenhäuser an-
beraumt.

Gemäß Art. 7 der Landesverordnen-
gung vom 11. September 1893
werden diejenigen Eigentümer von
Liegenschaften, zu deren Gunsten
Grunddienstbarkeiten bestehen, auf-
gefordert, solche unter Aufsicht der
Rechtsurkunden dem unterzeichneten
Lagerbuchbeamten in der Tagfahrt
anzumelden.

Billingen, den 12. Oktober 1898.
Der Großh. Bezirksamte:
Kumpf.

P.463. Nr. 344. Waldshut.
Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäthen der beteiligten Ge-
meinden Tagfahrt jeweils auf dem
Rathhause der betreffenden Gemeinde
anberaumt und zwar für die Gemarkun-
gen:

- 1. **Baltesweil mit Kappel-Rente-
hof** auf Freitag den 21. Oktober
d. Js., Vormittags 10 Uhr.
- 2. **Berwangen** auf Samstag den
22. Oktober d. Js., Vorm. 8 Uhr.
- 3. **Hohenhengen mit Herdern** auf
Montag den 24. Oktober d. Js.,
Vormittags 9 1/2 Uhr.
- 4. **Bergschillingen mit Bercherhof
und Reutehof** auf Mittwoch den
26. Oktober d. Js., Vorm. 9 1/2 Uhr.
- 5. **Gricchen** auf Donnerstag den 27.
Oktober d. Js., Vorm. 8 1/2 Uhr.
- 6. **Erzingen** auf Montag den 31.
Oktober d. Js., Vorm. 8 1/2 Uhr.
- 7. **Geislingen** auf Freitag den 4.
November d. Js., Vorm. 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hier
von mit dem Anfügen in Kenntniss ge-
setzt, daß das Verzeichniß der seit der
letzten Fortführung eingetretenen, dem
Gemeinderath bekannt gewordenen Ver-
änderungen im Grundbesitz während
acht Tagen vor dem Fort-
führungstermin zur Einsicht der Be-
teiligten auf dem Rathhause auf-
liegt; etwaige Einwendungen gegen
die in dem Verzeichniß vorgemerkten
Veränderungen in dem Grundbesitz
und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundbesitz nicht
erklärlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in
der Form der Grundstücke eingetretenen
Veränderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der

Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten in
Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundbesitzer wegen Wieder-
bestimmung verloren gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.

Waldshut, den 4. Oktober 1898.
Der Großh. Bezirksamte:
Brunner.

P.433. Nr. 725. Rafatt.
Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäthen der beteiligten
Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem
Rathhause der betreffenden Gemeinde
anberaumt, für die Gemarkung:

- 1. **Bermerzbach**, Montag den 17.
Oktober, Vormittags 11 Uhr.
- 2. **Selbach**, Mittwoch den 19. Okt.,
Vormittags 11 Uhr.
- 3. **Staufenberg**, Freitag den
21. Oktober, Vormittags 11 Uhr.
- 4. **Au i. M.**, Dienstag den 25. Okt.,
Vormittags 11 Uhr.
- 5. **Ranenthal**, Donnerstag den
27. Oktober, Vormittags 11 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hier von
mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Gemein-
derath bekannt gewordenen Veränderun-
gen im Grundbesitz während acht Tagen
vor dem Fortführungstermin zur Ein-
sicht der Beteiligten auf dem Rathhause
aufliegt; etwaige Einwendungen gegen
die in dem Verzeichniß vorgemerkten
Veränderungen in dem Grundbesitz
und deren Beurkundung im Lagerbuch
sind dem Fortführungsbeamten in der
Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundbesitz nicht
erklärlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der

Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten in
Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundbesitzer wegen Wieder-
bestimmung verloren gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.

Rafatt, den 10. Oktober 1898.
Der Großh. Bezirksamte:
Fr. Fuhrmann.

P.418. Nr. 469. Konfanz.
Bekanntmachung.

Zur Fortführung der Vermessungs-
werke und der Lagerbücher nachfolgender
Gemarkungen ist im Einverständnis mit
den Gemeinderäthen der beteiligten
Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem
Rathhause der betreffenden Gemeinde
anberaumt, für die Gemarkung:

- Gotmadungen mit Heilsberg**,
Mittwoch den 19. Oktober d. Js., Vor-
mittags 9 Uhr.
- Willingen**, Samstag den 22. Oktober
d. Js., Vormittags 10 Uhr.
- Vielingen**, Mittwoch den 26. Ok-
tober d. Js., Vormittags 10 Uhr.
- Friedlingen**, Donnerstag den 27. Ok-
tober d. Js., Vormittags 9 Uhr.
- Heberlingen a. R.**, Samstag den
29. Oktober d. Js., Vormittags 9 Uhr.
- Wohlingen**, Sonntag den 5. No-
vember d. Js., Vormittags 9 Uhr.
- Altenbach**, Donnerstag den 10.
November d. Js., Vormittags 9 Uhr.

Die Grundbesitzer werden hier von
mit dem Anfügen in Kenntniss gesetzt,
daß das Verzeichniß der seit der letzten
Fortführung eingetretenen, dem Gemein-
derath bekannt gewordenen Veränderun-
gen im Grundbesitz während acht
Tagen vor dem Fortführungstermin
zur Einsicht der Beteiligten auf dem
Rathhause aufliegt; etwaige Einwen-
dungen gegen die in dem Verzeichniß vor-
gemerkten Veränderungen in dem Grund-
besitz und deren Beurkundung im
Lagerbuch sind dem Fortführungs-
beamten in der Tagfahrt vorzutragen.

Die Grundbesitzer werden gleich-
zeitig aufgefordert, die seit der letzten
Fortführung in ihrem Grundbesitz nicht
erklärlichen Veränderungen dem Fort-
führungsbeamten in der bezeichneten
Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der
Form der Grundstücke eingetretenen Ver-
änderungen sind die vorgeschriebenen
Handrisse und Meßurkunden vor der

Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder
in der Tagfahrt bei dem Fortführungs-
beamten abzugeben, widrigenfalls die-
selben auf Kosten der Beteiligten in
Amtswegen beschafft werden müßten.

Auch werden in der Tagfahrt Anträge
der Grundbesitzer wegen Wieder-
bestimmung verloren gegangener Grenz-
marken an ihren Grundstücken entgegen-
genommen.

Konfanz, den 10. Oktober 1898.
Der Großh. Bezirksamte:
Schneeberger.